

Ercheint Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich hier 1.40 M., mit Trägerlohn 1.10 M., im Bezirks- und 10 km-Bereich 1.20 M., im übrigen Württemberg 1.30 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr: 1. d. 1/2 Blatt. Stelle aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt. Gratisbeilagen: Das Blanderschloßchen und Schwab. Bauweiser.

### Amliches.

**Erlaß des K. Ministeriums des Innern an das K. Medizinalkollegium, Tierärztliche Abteilung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, sowie an die Ortsvorsteher, betreffend die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.**

Bom 3. März 1903. Nr. 2403.

Für die Vornahme staatlicher Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf nach dem Lorenz'schen Verfahren werden unter Aufhebung des Ministerialerlasses vom 10. März 1897 (Amtsblatt S. 95 (siehe Gesellschaft. Nr. 51 von 1897) nachstehende Anordnungen getroffen:

1) Die Impfungen werden unter der Oberleitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, durch die von dem letzteren damit betrauten Tierärzte für Rechnung der Staatskasse ausgeführt.

Die Belohnung der mit der Vornahme der Impfung betrauten Tierärzte wird von dem K. Medizinalkollegium tierärztliche Abteilung, unter Genehmigung des Ministeriums des Innern festgesetzt.

Die Tierärzte werden von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung hinsichtlich der Art der Ausführung der Impfung mit besonderer Instruktion versehen.

2) Die Impfungen werden in der Regel nur in Gemeinden vorgenommen, aus welchen mindestens 20 Schweine zur Impfung angemeldet und gestellt werden. Es können sich jedoch mehrere Gemeinden vereinigen, in welchem Falle die Impfung in einer dieser Gemeinden, welche durch Vereinbarung zu bestimmen ist und in welche die aus den übrigen Gemeinden angemeldeten Schweine zu verbringen sind, stattfindet. Dabei kann für die Serumimpfung und für die Kulturimpfung je ein verschiedener Ort gewählt werden.

Des Weiteren ist Voraussetzung, daß die Gemeinden den Einzug der Impfgebühren (vergl. Ziff. 4) und die Ablieferung derselben an die Kasse des hygienischen Laboratoriums des K. Medizinalkollegiums gegen eine Einzugsgebühr von fünf Prozent des eingezogenen Betrags übernehmen.

Wegen die Uebernahme der Impfgeldern auf die Gemeindefasse durch gefegmäßigen Beschluß der Gemeindefolgeien wird von Oberaufsichtswegen nichts erinnert.

3) Die Anmeldung der Tiere zur Impfung hat bei dem Ortsvorsteher zu erfolgen. Der Termin für die Anmeldung ist alljährlich von dem Oberamt je nach den lokalen Verhältnissen innerhalb der Zeit vom 15. März bis 15. Mai zu bestimmen und für sämtliche Gemeinden des Bezirks möglichst einheitlich festzusetzen. Der Ortsvorsteher hat die eingekommenen Anmeldungen in ein Verzeichnis einzutragen, aus welchen die Namen der Besitzer der Tiere, sowie die Stückzahl der letzteren ersichtlich sein müssen. Das Verzeichnis ist alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist bei

dem Oberamt einzureichen, welches seinerseits die Anmeldungen aus dem Bezirk dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, möglichst gleichzeitig vorzulegen hat.

4) An Gebühren für die Vornahme der Impfung werden erhoben:

bei 20 bis 75 Impflingen für ein Schwein mit einem Lebendgewicht zur Zeit der Impfung.	
bis zu 25 kg	20 g
von 26 bis 50 kg	40 "
" 51 " 75 "	60 "
" 76 " 100 "	80 "
" 101 " 150 "	1 M 20 "
" über 150 kg "	1 M 60 "

bei 76 bis 100 Impflingen um je ein Viertel weniger d. h. 15 Pf., 30 Pf., 45 Pf., 60 Pf., 90 Pf., 1 M 20 Pf., bei über 100 Impflingen um je die Hälfte weniger, d. h. 10 Pf., 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf., 60 Pf., 80 Pf.

Für diejenigen Tiere, welche schon früher geimpft wurden und nur Kultur eingespritzt erhalten, werden die Impfgebühren, soweit solche den Betrag von 50 Pf. für das Stück übersteigen, auf diesen Betrag ermäßigt.

Haben sich mehrere Gemeinden für die Vornahme der Impfung vereinigt (oben Ziff. 2), so werden die Impfgebühren nach der Gesamtzahl der aus ihnen zur Impfung gebrachten Schweine berechnet.

5) Das Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, wird ermächtigt, für diejenigen Schweine, welche anlässlich einer von der genannten Behörde genehmigten öffentlichen Schutzimpfung im Gefolge der kombinierten Serum- und Kulturimpfung oder der 12 bis 15 Tage später zur Ausführung kommenden zweiten Kulturinjektion wider Erwarten an Impfrotauf einzugehen sollten, unter nachstehenden Bedingungen eine der Billigkeit entsprechende Entschädigung, welche jedoch den Schlachtwert des verwendeten Tieres nicht übersteigen darf, zu gewähren, ohne daß übrigens den Tierbesitzern ein Rechtsanspruch hierauf zukommt. Die Bedingungen hierfür sind:

a) der Krankheitszustand des Tieres muß im hygienischen Laboratorium des Medizinalkollegiums festgestellt sein. Als Impfrotauf sind nur solche Fälle anzuzählen, bei welchen der Tod frühestens 2 Tage und spätestens 14 Tage nach einer der beiden Kulturimpfungen eingetreten ist;

b) behufs Feststellung des Krankheitszustandes des Tieres sind an das hygienische Laboratorium, tierärztliche Abteilung, des Medizinalkollegiums einzuliefern:

aa) das mersoffacte Herz, die Milz, eine Niere und die Lunge, sowie der Darmlanal des verwendeten Tieres; letzterer in ein besonderes mit Brandtwein getränktes Tuch eingeschlagen und durch eine möglichst dicke Schicht des Verpackungsmaterials von den übrigen Organen getrennt.

bb) eine Bescheinigung der Ortsbehörde darüber, Vorgehensweisen herant, ich konnte aber durchaus nichts hinter mir lassen, und wenn mir einziges Wort fehlte, mußte ich wieder von vorne anfangen. So ward ich denn immer gedrängt. Das Neue sollte auf den Platz, den das Alte noch nicht verlassen hatte, und ich begann, stockisch zu werden. So hatten sie mir die Musik, die jetzt die Freude und zugleich der Stab meines Lebens ist, geradezu verhaft gemacht. Wenn ich abends im Zwielicht die Violine ergriff, um mich nach meiner Art ohne Noten zu vergnügen, nahmen sie mir das Instrument und sagten, das verdirbe die Applikatur, klagten über Ohrenschmerz und verwiesen mich auf die Lehrstunde, wo die Folter für mich anging. Ich habe zeitlebens nichts und niemand so gehaßt, als ich damals die Geige haßte.

### Der arme Spielmann.

Erzählung von Franz Grillparzer.

(Fortsetzung.)

„Sie haben — lud er an — ohne Zweifel von dem Hofrate — gehört?“ Hier nannte er den Namen eines Staatsmannes, der in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter dem bescheidenen Titel eines Bureauchefs einen ungeheuren, beinahe ministeriellen Einfluß ausgeübt hatte. Ich bejahte meine Kenntnis des Mannes. „Er war mein Vater,“ fuhr er fort. — Sein Vater? des alten Spielmanns? des Bettlers? Der Einflußreiche, der Mächtige, sein Vater? Der Alte schien mein Ersinnen nicht zu bemerken, sondern spann, sichtbar vergnügt, den Faden seiner Erzählung weiter. Ich war der mittlere von drei Brüdern, die in Staatsdiensten hoch hinaufstiegen, nun aber schon helde tot sind; ich allein lebe noch,“ sagte er und zwifte dabei an seinen fadenförmigen Beinleidern, mit niedergeschlagenen Augen einzelne Federchen davon herabfahrend. „Mein Vater war ehrgeizig und heftig. Meine Brüder taten ihm genug. Mich nannte man einen langsamen Kopf; und ich war langsam. Wenn ich mich recht erinnere,“ sprach er weiter, und dabei lenkte er, seitwärts gewandt, wie in eine weite Ferne hinausblickend den Kopf gegen die unterhängende linke Hand, — wenn ich mich recht erinnere, so wäre ich wohl im Stande gewesen, allerlei zu erlernen, wenn man mir nur Zeit und Ordnung gegönnt hätte. Meine Brüder sprangen wie Ganssen von Spitze zu Spitze in den

nicht. Er wiederholte es mehreremal; umsonst. Endlich verlor mein Vater die Geduld. Cachinnum! (so hieß das Wort) schrie er mir donnernd zu. Nun war's geschehen. Wußte ich das eine, so hatte ich dafür das übrige vergessen. Alle Mühe, mich auf die rechte Bahn zu bringen, war verloren. Ich mußte mit Schande aufstehen, und als ich, der Gewohnheit nach, hinging, meinem Vater die Hand zu küssen, stieß er mich zurück, erhob sich, machte der Versammlung eine kurze Verbeugung und ging. Co quoux (dieser Bettler) schalt er mich, was ich damals nicht war, aber jetzt bin. Die Eltern prophezeiten, wenn sie reden! Wedrigens war mein Vater ein guter Mann. Nur heftig und ehrgeizig.

Von diesem Tage an sprach er kein Wort mehr mit mir. Seine Befehle kamen mir durch die Hausgenossen zu. So kündigte man mir gleich des nächsten Tages an, daß es mit meinen Studien ein Ende habe. Ich erschrak heftig, weil ich wußte, wie bitter es meinen Vater kränken mußte. Ich tat den ganzen Tag nichts als weinen und dazwischen jene lateinischen Verse rezitieren, die ich nun aufs Lieb wußte mit den vorübergehenden und nachfolgenden dazu. Ich versprach, durch Fleiß den Mangel an Talenten zu ersetzen, wenn man mich noch ferner die Schule besuchen ließe, mein Vater nahm aber nie einen Entschluß zurück.

Eine Welle blieb ich nun unbeschäftigt im väterlichen Hause. Endlich tat man mich versuchsweise zu einer Rechenbehörde. Rechnen war aber nie meine Stärke gewesen. Den Antrag, ins Militär zu treten, wies ich mit Absicht zurück. Ich kann noch jetzt keine Uniform ohne innerlichen Schauer ansehen. Das man werde Angehörige allenfalls

daß z. Bt. der Impfung in dem betreffenden Schweinebestand weder der Rotlauf noch die Schweinepeste (Schweinepest) geherrscht haben, und daß das zur Entschädigung angemeldete Tier nicht getötet wurde, sondern verendet ist. In dieser Bescheinigung ist auch der Zeitpunkt des Verendens des Tieres und das Gewicht des Kadavers anzugeben,

cc) eine Bescheinigung des Impftierarztes über Alter und Gewicht des Impflings, über den Tag der Serum-Kulturbehandlung, sowie der zweiten Kulturimpfung, über die verabreichte Serum- und Kulturmenge, ferner darüber, daß der Impfling z. Bt. der Impfung weder Erscheinungen des Rotlaufs noch der Schweinepeste (Schweinepest) zeigte.

Die Einlieferung muß so zeitig bewirkt werden, daß der Einlauf bei genanntem Laboratorium spätestens 3 Tage nach dem Verenden des Tieres erfolgt.

Eine Entschädigung wird nicht gewährt für Verluste an Rotlauf bei Heil- oder Notimpfungen, sowie für Verluste durch andere Krankheiten als Rotlauf und bei Mischinfektionen.

Stuttgart, den 3. März 1903.

K. Ministerium des Innern.

Bischof.

Vorstehender Ministerialerlaß wird hienüt zur öffentlichen Kenntnis gebracht und es werden die H. H. Ortsvorsteher beauftragt, die Tierbesitzer zu baldiger Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf zu veranlassen und das Anmeldebuchlein, welches die Rubriken 1. Laufende Nummer 2. Name des Tierbesitzers 3. Stückzahl der Tiere 4. Bemerkungen zu erhalten hat, spätestens bis 10. April d. J. hierher vorzulegen. Eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten.

Ausdrücklich wird auf die oben Z. 7 näher dargestellte Entschädigungsleistung für etwaige an Impfrotauf eingegangene Tiere aufmerksam gemacht, sowie darauf hingewiesen, daß bei einer Anzahl von 20 Impflingen die öffentliche Impfung in der Regel billiger zu stehen kommt, als die private.

Nagold, den 26. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

### Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckenden Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheitserreger (Bacillen) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben bezw. sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf — der Ansteckung ausgefacht — Schweine krankmachend einwirken können. Die Ansteckung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Ansteckungsstoff wird vielmehr in der Regel an festen und flüssigen Körpern





(Futter, Trinkwasser u. s. w.) haftend in den Verdauungsorganen aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Uebertragung am häufigsten in der Weise, daß der Kot oder sonstige Abgänge kranker Tiere bezw. Abfälle oder Teile von an der Krankheit gefallen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzterer Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Kollaus geschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Ortschaften oder, wenn solches Fleisch auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Ortschaften verstreut wird. Durch das übliche Verfüttern des zum Abwaschen derartiger Fleisch benötigten Wassers und selbst durch die Verabreichung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Uebertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteckt, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefäße ohne weiteres wieder zum Tränken der gesunden Schweine benutzt werden oder daß das Tränkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. Endlich ist noch zu beachten, daß die Ratten und Mäuse für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verunreinigten Schweinehöfen oder durch Anstreifen von Kotlaufkadavern u. sehr leicht ansiedeln können; nicht selten werden die Kadaver von am Kollaus verendeten Ratten oder Mäusen von Schweinen aufgefressen, wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers, in der freien Natur hat der Kollausbakterium ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden; er kann in gewissen Gegenden, besonders in Tälern mit langsam fließenden Gewässern, sowie auf schwerem feuchtem Lehmboden, viel weniger auf Sand- und Granitböden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende faulige Gewässer und sumpfiger morastiger Boden sind seiner Anheftung ebenfalls günstig. Große Hitze und Gewitterluft scheint die Entwicklung des Ansteckungsstoffes besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit vereinzelt auch im Winter auftritt. Feuchte, dumpfe, morastige Stallungen, sowie die Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. Sowie steht aber fest, daß der Kollausbakterium allein die direkte veranlassende Ursache bildet und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern daß er, wo er sich findet, dort erst ausgebreitet worden sein muß.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Verhütung des Schweinerollaus zunächst, daß es, wo immer durchführbar, angezeigt ist, neu angekaufte Schweine mindestens acht Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Bestände oder wertvolle Zuchten eingestallt werden. Des Weiteren ist für möglichste Trockenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweinehaltungen zu sorgen und auf Fernhaltung von Ratten und Mäusen aus den Stallungen insofern hinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches rollauskranker Tiere, noch die sonstigen von diesem Fleisch herrührenden Speise- und Küchenabfälle in die Nahrung der Schweine oder an Dertlichkeiten gelangen, wo eine Ansiedelung des Ansteckungsstoffes möglich ist. Alle Abgänge der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Bach- und Spülwasser u. s. w.) müssen sorgfältig gesammelt und wie die ganzen Kadaver der gefallen Tiere in mindestens 1 1/2 Meter tiefe Gruben hochacht und verscharrt oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Verstreung von Trägern des Ansteckungsstoffes mit peinlichster Sorgfalt zu verhüten ist. Ferner ist es unerlässlich, alle mit kranken, geschlachteten oder gefallen Tieren in Berührung gekommenen und von solchen oder in ihren Abgängen und Abfällen besudelten Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Ansteckungsstoffes beschmutzten Dertlichkeiten (Ställe, Dungleggen, Jauchegruben, Schlachtküchen u.) zu desinfizieren. Zu diesem Zwecke werden alle Gerätschaften zunächst mit heißer Lauge gründlich gereinigt, eiserne Gegenstände sodann ausgeglüht und hölzerne mit dicker Chlorkalkmilch angestrichen. Wandungen, Trüge und Fußböden der Ställe müssen zuerst sauber abgetropft, erdige Fußböden, so weit sie feucht sind, ausgehoben und die hiebei erhaltenen Abfälle wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen und die Trüge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann, soweit die Holzteile rüßig sind nach vorheriger Glättung, mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben wie auch massive Wände mit dicker Chlorkalkmilch anzustreichen. Morche und zerstreute Holzteile sind ganz zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Hölzerne Fußböden, wenn sie noch neu und nicht stark durchfeuchtet sind, können sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnliche Böden sind nach dem Abtragen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chlorkalkmilch reichlich ab-

auch mit Lebensgefahrl schütz, ist wohl gut und begreiflich; aber Blutvergießen und Verhämmerung als Stand, als Beschäftigung. Nein! Nein! Nein! Und dabei führt er mit beiden Händen über beide Arme, als fühlte er stehend eigene und fremde Wunden.

„Ich kam nun in die Kanzlei unter die Abschreiber. Da war ich recht an meinem Platze. Ich hatte immer das Schreiben mit Lust getrieben, und noch jetzt weiß ich mir keine angenehmere Unterhaltung, als mit guter Tinte auf gutem Papier Haar- und Schattenstriche aneinander zu fügen zu Worten oder auch nur zu Buchstaben. Musiknoten sind nun gar überaus schön. Damals aber dachte ich noch an keine Musik.“

Fortsetzung folgt.

zuschlämmen, erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchfeuchteten Schicht mit Chlorkalkmilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Dungleggen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen bezw. an Orten unterzubringen, wo weder Schweine hingelangen, noch Schweinefutter gewonnen wird; die leeren Dungleggen und Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chlorkalkmilch zu behandeln. Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gesunden (und nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verunreinigten Stall herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen räumlichkeiten unterzubringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Saugferkel erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mütter nicht angesteckt werden und daß überhaupt junge, noch nicht drei Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Kollausgift sind, als die hierfür empfänglichsten 3—12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch öfteres Auftreten dies zu werden droht, empfiehlt sich die Schutzimpfung.

### Bekanntmachung.

#### betr. die Ausstellung von Jagdkarten.

Diejenigen, welche Jagdkarten für das Jahr 1903/04 zu erhalten wünschen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Oberamt — abgesehen von den Personen, deren Verhältnisse ihm persönlich bekannt sind — nur solchen Personen Jagdkarten auszustellen befugt ist, welche sich über das Nichtvorliegen der in Artikel 8 und 9 des Jagdgesetzes vom 27. Oktober 1855 aufgeführten Gründe zur Verleihung von Jagdkarten durch ein Zeugnis des zuständigen Schultheißenamtes auszuweisen. Insbesondere gewährt der Besitz einer Jagdkarte für das Vorjahr keinerlei Anspruch auf die Verabfolgung einer neuen Karte.

Die Schultheißenämter wollen die bei ihnen eingereichten Gesuche sofort mit dem hienach erforderlichen Zeugnis versehen, hierher vorlegen und bei der Ausstellung der Zeugnisse eine gewissenhafte Prüfung der einschlägigen Verhältnisse der Gesuchsteller obwalten lassen.

Nagold, den 28. März 1903.

A. Oberamt. Ritter.

Infolge einer in den letzten Tagen an dem Gymnasium in Ulmungen abgehaltenen außerordentlichen Abiturientenprüfung ist u. a. dem Schüler Richard Kuoß, S. d. v. Domänenpächters in Siedlingen, O. Herrberg, das Zeugnis der Reife für das akademische Studium erteilt worden.

### Politische Uebersicht.

Die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten im Senat bedeuten die ersten Mahnung an den päpstlichen Stuhl in der Bischofsfrage nachzugeben; sollte die Kurie in ihrer gegenwärtigen Haltung verharren, so wird die Regierung selbst einen Gesetzentwurf behufs Trennung der Kirche vom Staat einbringen. Alle Maßnahmen sind getroffen, um gegen Ende der Woche die Schließung aller Mönchsklöster vorzunehmen; in nächster Woche wird die Kammer sodann die Angelegenheit der Frauenklöster behandeln, wovon 390 um Genehmigung nachsuchen.

Ans Tanager ist in Madrid die Nachricht eingegangen, die Stadt Sale werde von den Selo-Nebellen belagert. Ein großer Teil der Küsten-Kabulen neige dem Aufstand zu. In der Nähe von Mazagan räumen 3000 Mann im Feld, die zu der Armee des Sultans gehören wollten. Die Rabulen von Hebes und Habat gingen darauf aus, die Verbindung zwischen Tetuan, Tanager und Fez zu unterbrechen.

Eine überraschende Nachricht wird aus China gemeldet. In der Pekingszeitung ist der Bericht des Gouverneurs von Schantung, Choupi, veröffentlicht worden, worin derselbe beantragt, die Truppen des grünen Banners aufzulösen und durch eine Gendarmerie zu ersetzen. Der Antrag ist vom Kaiser genehmigt worden. Diese Truppen des grünen Banners sind die Ueberreste der alten regulären chinesischen Armee. In jeder Provinz befindet sich ein selbstständiges Korps. Doch diese Truppen, die mit Lanzenstücken und Speeren ausgerüstet sind, ohne jeden Wert sind, hat man in China schon längst erkannt. Obgleich sie aber in den letzten Jahren wiederholt reduziert worden sind, hatte sich bisher niemand dazu entschließen können damit aufzuräumen. Nachdem jetzt Choupi den Anfang gemacht hat, werden vermutlich andere Provinz-Gouverneure nachfolgen.

### Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

1. Stuttgart, 28. März. (Fortsetzung des Berichtes über die Samstagsitzung.) Die Kommissionsanträge zu Kap. 11, Amtsgerichte und Notariate, wurden dann angenommen, ebenso diejenigen zu Kap. 12, Strafanhalten, wobei P o u h a n n -Gerabronn eine Beschränkung der Untersuchungsfrist aus finanziellen und ethischen Gründen wünschte. Der Rest des Justizetat wurde gleichfalls genehmigt. Sodann wurde in die Beratung von Anträgen der Petitionskommission zu verschiedenen Eingaben eingetreten. Zunächst in diejenige der Karoline Breisinger, Dr. med., in Bern promoviert, um Verwendung der K. Regierung beim Herrn Reichskanzler für die Zulassung der Wittkellerin, zur ärztlichen Vor- und Staatsprüfung in Württemberg. Der Minister des Innern v. P i s c h e l sagte eine nochmalige Befürwortung dieser Bitte beim Reichskanzler zu, nach dem letzterer dieselbe erstmals abschlägig beschiednen hatte. Eine lebhaftere Debatte knüpfte sich an diesen Gegenstand der Beratung. Alle Redner sprachen sich für den Kommissionsantrag aus, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu übergeben. Kanzler v. S c h ö n b e r g rechtfertigte die Haltung der Universität Tübingen gegenüber der Wittkellerin und wies durch ein überzeugendes Beispiel die Behauptung Hildensbrands zurück, daß niemals Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialpolitik gemacht worden wären, wenn sie von Universitätsprofessoren hätten ausgehen müssen. P a u s m a n n -B a-

lingen warf der medizinischen Fakultät in Tübingen falsche Schamhaftigkeit vor, weil sie sich für die Trennung der Vorlesungen für männliche und weibliche Zuhörer ausgesprochen hatte, und beantragte schließlich namentliche Abstimmung über den Kommissionsantrag, damit der Reichskanzler wisse, welche Mehrheit hinter dem Kommissionsantrag stehe. Diese Abstimmung ergab die Beschlußunfähigkeit des Hauses. So mußte nach vierstündiger Beratung die Weiterberatung auf Dienstag nachmittag vertagt werden. Auf der nächsten Tagesordnung steht die Beratung des Etats des Innern. Außer den Benannten haben noch an der Debatte teilgenommen die Abg. Sommer, Seh, Goller, Rembold-Kalen, Reil, v. Kiene, Nieber und Prälat v. Sandberger.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Aus Stadt und Land.

Nagold, 1. April.

Fleischbeschauer-Prüfung. Am 28. und 30. v. Mts. fand hier die Prüfung der Teilnehmer an dem vierwöchigen Vorbereitungskurs für Fleischbeschauer statt. Die vom K. Ministerium des Innern für Nagold bestellte Prüfungskommission bestand aus den Herren Oberamtsärztlichen Böhle-Neuenbürg, Pfeiffer-Calw und Metzger-Nagold, letzterem als Vorsitzendem. Sämtlichen 16 Prüflingen konnte das Befähigungszugnis als Fleischbeschauer erteilt werden.

Reichstagswahl. Rummer ist allem Zweifel ein Ende gemacht. Durch kaiserliche Verordnung sind die Reichstagswahlen auf den 16. Juni anberaumt, also auf den Tag, den kürzlich schon die Nordd. Allg. Ztg. genannt hatte.

Aus dem Reichstag. Reichstagsabgeordneter Schrempf hat, wie schon in Nr. 57 d. Bl. berichtet, in der Reichstags-sitzung vom 20. März eine Lanze gebrochen für die deutschen Bauern in Ungarn. Wir fügen aus seiner Rede nachträglich noch folgendes an: „Ich bin auch ein Gegner jeder Art von „Gefährlichkeit“; aber wo der nationale Standpunkt in Frage kommt, da kommt auch das nationale Ehrgefühl in Frage und von der deutschen Reichsregierung hätte ich einen w ä r m e r e n T o n erwartet bei der Besprechung der vorliegenden Angelegenheit! Ich werde keine einzelnen Fälle hier aufzählen, um darzulegen, mit welcher Feindseligkeit und Beschäftigkeit gegen die deutsche Sprache und die deutsche Kultur in Ungarn vorgegangen wird und zwar nicht bloß vom Pöbel und vom Mob, sondern auch von den höheren Klassen. Ich werde auch keineswegs einzelne Gerichtsurteile, die in Ungarn gegen deutsche Redakteure gefällt sind und durch ihre ungeheure Schärfe auffallen, kritisieren; aber eines darf ich doch aussprechen: Der Dreihund wird wahrlich nicht dadurch gefestigt, daß in der Weise gegen unsere Stammesbrüder in Ungarn vorgegangen wird. Wenn die Deutschen bezüglich der Magyarisierung auf dieselbe Stufe gestellt werden, wie die nächste slavische oder rumänische Völkerschaft, so müssen wir dagegen protestieren. Bei uns in Süddeutschland wird man die nationale Zugehörigkeit dieser Deutschen freiz hoch halten. Diese Deutschen in Ungarn sind der Mehrzahl nach unseres Glaubens, sie sind e v a n g e l i s c h und stehen uns deshalb doppelt nahe. Sie haben alte historische Beziehungen zu uns, deshalb würde ich es bedauern — deshalb habe ich überhaupt das Wort ergriffen — wenn im magyarisieren wie im deutschen Volk nach den selbigen Reden die Meinung aufkommen sollte: Der Deutsche Reichstag hat für russische Anarchisten und rumänische Juden mehr Gefühl, als für die Deutschen in Ungarn!“ (Bravo rechts.)

Talsperre. Oberförster Weith hielt kürzlich in Altensteig einen interessanten Vortrag über die geplante Talsperre bei Altensteig. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit wiederholt auf das schon im Jahre 1901 angezeigte Werk „Der Talsperrenbau“ nebst einer Beschreibung ausgeführter Talsperren von B. Ziegler, Bauinspektor bei der Kgl. preuß. Verwaltung des Bergbau- und Salinenwesens. Das Werk hat über 200 Abbildungen; es ist zu beziehen durch die G. B. Kaiserliche Buchhandlung.

Erdstöß. Unsere vorgestrige Notiz wird durch folgende Meldungen bestätigt:

Gehingen, 29. März. Heute abend 4.35 wurde hier ein heftiger, von Osten nach Westen gehender, von einem unterirdischen Getöse begleiteter Erdstöß verspürt.

Ebingen, 29. März. Nachts 1/10 Uhr erfolgte ein heftiger E r d s t o ß in der Richtung Nordwest-Südost. In einzelnen Ortschaften verließen die Bewohner ihre Häuser.

Jerusalem, 30. März. In der vergangenen Nacht 10 Uhr 45 Min. wurde hier ein plötzlicher anstrengender starker E r d s t o ß verspürt, der die gesamte Bevölkerung in Schrecken versetzte. Es ist nur geringer Schaden entstanden.

Es sei erlaubt eine Glosse hier anzufügen:

Nicht übel ist ein Witz aus der P a l z über die Ursache des Erdbebens vom vorigen Sonntag. In Landau wurden auf Anordnungen des Gerichts 40 Fuder gepantschter „Wein“ laufen gelassen. Davon soll die Rutter Erde „B a n c h g r i m m e n“ bekommen haben.

Altensteig, 31. März. Am nächsten Freitag soll hier die Hebung des Gashofes zum grünen Baum um 2 Meter vorgenommen werden; es geschieht dies nach dem bekannten System Rückgaber.

Ebhausen, 30. März. Kürzlich kam im Gesellschaft der Nachricht der 300jährigen Zugehörigkeit verschiedener Orte zu Württemberg; hiezu sei ergänzend mitgeteilt, daß der Teil unseres Orts, welcher „das Dorf“ heißt, seinerzeit auch badisch war; deshalb nennt man dessen Bewohner heute noch „die Badischen“.

Wiltberg, 31. März. In letzter Zeit las man, daß da und dort eine Schneeflecke geschossen wurde; daß aber 3 F ü ß e und 1 S c h n e p f e an einem Abend erlegt werden,

gehört wohl Wiltberg für mit Hilfe der die er mit später schon

r. For ringen wollt Schneid e ihm die gr Forb, mitlag in Herde in ein diesen Platz Polzei Dettling der Kaufere entsprang in zwei weitere ling von L bettelte, nach vorgeführt.

r. Ein gimt ihr S r. Elm Diesel wird

Für freit der Kaiser u. Sitzung

Aus d folgende Er meiner Niti triotischen Ich nun abe Raibingen Randdatur dürfte, weli ich mich ver entwegt nüt Bezirks, wos ten trocken Sache einen Pflanz dem Person den und wenn e Opfer zu br fest vereint Kaiser und 29. März 1

A. Am In das Genoffi ist heute b Verein P worden.

An Stelle standsmittgl Bauer, B. B reuener gewährt: als Vorste

als Vorsta Den 28.

Neue Soeben W der Redf

necht einer nenen Nachf von den Sah büchlein der der Fremdm Ratgeber für Sprech- Auf Grun Cesterreich fekt Bearde Rektor d

Gebunden Erbd der deutsche zuverfälli Nachschlagb neuen Redf im Kontor u Paul zu dien

G. W B









# Lateinschule Nagold.

## Aufnahmepriifung.

Am Samstag, den 4. April Vormittags 8 Uhr, findet im Lokal der Unterklasse die Aufnahmepriifung statt.  
Oberpraeceptor **Galler.**

# Realschule Nagold.

## Aufnahmepriifung.

Am Samstag, den 4. April Vormittags 8 Uhr, findet im Lokal der Unterklasse die Aufnahmepriifung statt.  
Oberreallehrer **Weinmann.**

### Nagold.



### Toilette-Seifen

in Mandel-, Glycerin-, Sand-, Kampfer-, Teer-, Borax-, Ichthyl-, Myrrhollin-, Lilienmilch-, Veilchen-, Rosen-, Waldmeister-, Neschus-, Patschuli-, Eulen-, Konkurrenz-, Palmitin-, Bittermilch-, u. s. w.

### Parfumerien,

Zahnwasser und -Pasta, Odol, Odonta, Kaloderma, Kölnisch- u. Chinesisches Kopfwasser, Brillant u. Kalodont, Kosmetik, etc. etc.

### Haarschmuck,

Aufsteck-, Vorsehieb-, empfiehlt in bekannt großer Auswahl

und Seitenkämme, Borstentämme, Haar- u. Lockennadeln, Spangen, Bronscheren und -Lampen.

### Wand-Spiegel

in vielen Grössen.

### Damen-Gürtel

in Leder-, Gummi-, Gart-, Woll- u. Seidenband, Gürtel-Schnallen, Kock-, Hut-, Kleiderhalter-, Bügel, Schuhlöcher u. Knöpfe, amerik. Strampfhänder.

### Schwämme,

Fröttier-Tücher, Hand- schabe, -Bürsten und

Rückenreiber, Bade- haube.

### Frisierkämme

jeder Art in Horn, Stahl, Zelluloid, Kautschuk, Elfenbein, Schildkrot, Zahn-, Nagel- und Kopfbürsten, Toilette- und Taschenspiegel.

### Necessaires- u. Toilettekasten

mit und ohne Einrichtung, Rasiermesser, -Schalen, Rasierkamm, Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnpolierstein, Zahnstocher, Handsehne, Rasiermesser, Rasierkamm, Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnpolierstein, Zahnstocher, Handsehne, Rasiermesser, Rasierkamm, Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnpolierstein, Zahnstocher, Handsehne.

**Jakob Luz,**  
Haiterbacherstrasse.

### Frühkartoffeln weiße Edelstein!



Das beste Geschäft für jeden Gärtner und Landwirt liegt im Anbau dieser Neuzüchtung. Edelstein ist unfehlbar die widerstandsfähigste gegen Käse u. und dadurch im Wuchse nicht gehindert, die früheste aller existierenden Frühkartoffeln, der bekannten Kaisertrone und anderen guten Sorten noch bei weitem vorzuziehen. Die Knollen, von sehr gefälliger länglicher Form, nachliegenden Augen und gelblichweißem Fleisch, liegen sehr nahe beisammen dicht beim Stoc, und sind schon Mitte Juni, wenn gute Kartoffeln auf deutschen Märkten noch sehr teuer sind, mehlig und sehr schmackhaft.

Der Ertrag ist ein für Frühkartoffeln fast ungläublicher, von 6 Pfd. Ackerland wurden 2 Ztr. geerntet.

Herr Max Schulze aus Gasseroode a. Datz schreibt uns folgendes:

Gasseroode, den 5. August 1902. Sie hatten die Liebeshuldigkeit, meinem Vater etwas Saat von Ihrer Edelstein zu senden, wovon ich vor acht Tagen ein Probequantum des reichen Ertrages geschickt erhielt. Ich kann die Anerkennung meines Vaters zu übermitteln, aber auch Ihnen zu sagen, daß sowohl meiner Frau als mir eine großartigere Kartoffel noch nicht vorgekommen ist. Es ist eine Freude und ein wahrer Genuß. Wir offerieren: 1 Ztr. RM. 15.-, 1/2 Ztr. RM. 8.-, 1/4 Ztr. RM. 5.-, ein 10 Pfd.-Postcolli RM. 3.-

Verandt nur bei frostfreiem Wetter.  
**Gebrüder Ziegler, Erfurt**  
Lieferanten Sr. Majestät des deutschen Kaisers.  
Kaufkatalog auf Verlangen gratis und franko.



Hauptvertrieb für Württemberg: **Thomä & Mayer, Stuttgart.**

# Zuchtgenossenschaft Nagold.

**J. G. Weidlich** in Hainbroun hat einen 13 Monate alten **Farren,** hellgelbsch, ins Herdbuch eingetragen, zu verkaufen. Preis nach Ueber-einkunft.



## Oberjettingen.

# Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

**Donnerstag, den 2. April 1903** in d. Gasth. z. Lamm hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

**Martin Baitinger,** Landwirt, S. d. † Adam Baitinger, Bauer in Oberjettingen. **Luise Sikeler,** T. d. † Jak. Sikeler, Schulz. in Bergfelden OA. Sulz.

Kirchgang 11 Uhr. Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

## Emmingen.

# Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

**Donnerstag, den 2. April 1903** in d. Gasth. z. Hirsch hier freundlichst einzuladen.

**Karl Maurer,** S. d. Heinrich Maurer, Heizer in Heilbroun. **Friederike Weitbrecht,** Tochter des Martin Weitbrecht, Maurermeister in Emmingen.

Kirchgang 11 Uhr. Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

## Oberhaugstett.

# Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

**Donnerstag, den 2. April 1903** in d. Gasth. z. Löwen hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

**Johannes Holzapfel,** S. d. David Schaible, Oberhaugstett. **Katharina Bulmer,** T. d. Georg Bulmer, Emmingen.

Kirchgang 11 Uhr. Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

## Nagold.

# Ewigen u. Dreiblättrigen Kleesamen

Zur Saat empfiehlt **Gottlieb Schwarz.** in frischer keimfähiger Ware

# Chr. Paul Rau, Wildberg,

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen empfiehlt

Ein- und Mehrlinienpflüge, Wendepflüge, mit patentierten Pflugradnaben, Hack- und Häufelpflüge, Landa'sche Wieseneggen, Aderwalzen, Säemaschinen etc., sowie sämtliche andere landwirtsch. Maschinen unter Zusicherung solider Ausführung.

Rechnungs-Formulare bei **G. W. Zaifer.**

## Für bedürftige Konfirmanden

und uns angekommen: Wwe. B. 2. M. O. Sch. N. 3. M. O. M. N. S. 3. M. W. R. 2. M. Fran N. 3. M. Städt. B. 5. M. D. N. 3. M. D. 3. 2. 2. M. O. B. R. 2. M. F. Sch. 3. M. O. D. 3. M. J. art B. 3. M. Apoth. Sch. 3. M. Gmbr. Sch. 1. M. G. Sch. 2. M. O. M. art. B. 3. M. Frau M. 3. 2. M. S. 3. 2. M. Gmbr. S. D. 2. M. Sch. 2. M. Gmbr. D. 2. M. 1. M. Gmbr.

Herzlich Dank!  
**J. A. Dekan Römer.**

## !Verlobungsringe!

in 14 und 8 Karat Gold in allen Preislagen empfiehlt in großer Auswahl **G. Kläger, Uhrmacher.**

Für bevorstehende Feiertage empfehle ich:

## la. neue Dampfpfäfel, Zwetschgen, Stockfische u. Schellfische,

sowie meine selbstgebrannten **Café**

von M. 1.- bis M. 1.80 per Pfund. **Fr. Schittenhelm.**

NB. Auch ist guter reifer **Limburgerkäse** zu haben bei **Obigem.**

## Nagold.

# Jagd-Gewehre

(Doppellauf) sowie ein neues **Bogelbauer,** (Laubfägearbeit), sind preiswert zu verkaufen. Näheres durch die **Exp. d. Bl.**

## Felshausen.

# Wiesenheu

ungefähr 12 bis 15 Ztr. gut eingebrachtes **Jacob Kopp.**

## Nagold.

# Zimmer

Ein unmöbliertes freundliches hat sogleich zu vermieten **Hermann Bertsch,** Schreinermeister.

## Nagold.

# Jungen

nimmt in die Lehre **d. Obige.**

## !Löffel!

in Silber, verfilbert, Britannia empfiehlt **G. Kläger, Uhrm. Nagold.**

## Haasenstein & Vogler

Annoucen-Expedition

Annoucen aller Art auch kleine Anzeigen wie: Personal- u. Stellen-Gesuche, Beteiligungs-, Kaufs-, Verkaufs- und Pacht-Gesuche werden zu den billigsten Preisen besorgt. Zeitungs-Kataloge gratis. **Stuttgart** Telefon 1156 Königstr. 47

## Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Louise Marie L. d. Adolf H a p p, Gipsfeld, den 25. März. Ernst Hermann, S. d. Karl Wilh. H a h l e, Schneidb., den 27. März.

Grüden Montag, 2. Donnerstag, und Samstag. Preis viertel hier 1 M., mit Lohn 1.10 M., und 10 km 1.20 M. im Württemberg Monatsabonnement nach Verh.

## Abon

## fü

werden verbriefsträger. Neuein Wunsch arme Spie gratis na

## werden beauf

sache hierher bezüglich der gegebenen Be und Wahl beantragt we Besirke-Notar gezeichneten Zus Den 1.

## Nagold

Schmid Frei zum Schult um der R. v. Wis, best Ortsvorstel in sein An Kenntnis geb Nagol

## Die Verwa

die Ortobel werden auf Reg.-Bl. E. hat Württer sicherungsb

## Der

Ich wa Unterscheidung Wort in Kon gängen lieb, ob ich mich g beifegen sollte, den Ruf, nach qualte, wie te zwar ohne Ge mich lau, mei gab und die Ich dies gibt denn doch sichte! Um die traurigste Entfernung an Wiederkehren mit tren gebl Ich lebt von den Haus Nachbarnhof b tische, wo neu meine Brüder beinahe täglich

